


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2278	

	18.09.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

Betreff: Herstellung des Benehmens mit der Mitgliedskörperschaften für die Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt zu den im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens für die Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wie folgt:

Mit dem gültigen Haushaltskonsolidierungsplan (HKP) für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 (vgl. DS 14/1838) hat der RVR ein umfangreiches Programm mit einem Einsparvolumen in Höhe von 58,16 Mio. € (konsumtiv) bzw. 42,85 Mio. € (investiv) erarbeitet. Somit kommt der RVR den geäußerten Erwartungen zu einer disziplinierten und stringenten Haushaltskonsolidierung umfassend nach. Die entsprechenden Einwendungen werden zurückgewiesen.

Begründung

Auf Basis des am 18.09.2012 verabschiedeten Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) hat die Festsetzung der Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr unter analoger Anwendung des § 55 KrO NRW im Benehmen mit seinen Mitgliedskörperschaften zu erfolgen.

Das Beteiligungsverfahren der Mitgliedskörperschaften fand auf Grundlage eines Informationsschreibens des Kämmerers zum Entwurf der Nachtragssatzung 2025/2026 im Zeitraum 27.05.2025 – 09.07.2025 statt. Das Informationsschreiben geht von einem gleichbleibenden Hebesatz von 0,68 % aus.

Die zur Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2025 bereits vorliegenden Schreiben der Mitgliedskörperschaften sind der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben worden. Die im Nachgang zur Sitzung eingegangene Stellungnahme der Stadt Herne wurde den politischen Vertreter*innen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Betont wird durch die Städte Bochum, Gelsenkirchen, Bottrop, Mülheim a. d. Ruhr und Dortmund sowie den Kreisen Unna, Wesel und Ennepe-Ruhr insbesondere die Erwartung einer konsequenten Umsetzung von möglichen Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen zugunsten einer Verringerung des strukturellen Haushaltsdefizits und einer damit verbundenen Entlastung der Kommunalfinanzen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften:

Der RVR unterstreicht sein Engagement zur Konsolidierung seines Haushaltes im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsplanes (HKP). Gegenwärtig drückt sich dieses über die mittelfristige Finanzplanung mit einem Einsparvolumen in Höhe von 58,16 € Mio. € (konsumentiv) bzw. 42,85 Mio. € (investiv) aus (vgl. DS 14/1838). Der HKP erfährt im Zuge jeder regulären Verabschiedung einer Haushaltssatzung eine regelmäßige Fortschreibung – die nächste Aktualisierung erfolgt mithin im Jahr 2026 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2027.

Darüber hinaus erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes eine verantwortungsvolle Beanspruchung der Ausgleichsrücklage, welche die Umlagelast erheblich reduziert.

Des Weiteren wird der insbesondere zur Haushaltsplanung 2024 eingeschlagene Weg der strikten Konsolidierung von Personalaufwendungen uneingeschränkt fortgesetzt. Ebenso unterzieht sich der RVR regelmäßig einer grundlegenden Aufgabenkritik, die im Zuge einer jeden Haushaltsplanung insbesondere die umfassende Überprüfung sämtlicher Aufwandspositionen erfordert.

Der – trotz der gesamtkonjunkturellen Entwicklungen und den damit verstärkten Finanzierungsproblemen des kommunalen Sektors – seit dem Jahr 2020 konstant erhobene Umlagesatz von 0,68 % unterstreicht bei einem gleichzeitigen Zuwachs des bestehenden Aufgabenportfolios die konsequente Haushaltsdisziplin des RVR.

Näheres ist dem HKP zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu entnehmen.

Zur transparenten Information sind die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der **Anlage 1** zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	